

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 321.

Freitag den 17. November.

1865.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. November 1865 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 3 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

- I. Das Pfund Brod erster Qualität: höchster Preis 11 Pfennige bei den Bäckermeistern**
- | | | | | |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Nr. 3. Wrenncke, | Nr. 16. Vög, | Nr. 27. Frenkel, | Nr. 57. Wand, | Nr. 93. Müller, |
| " 5. Reichsenring, | " 17. Seidel, | " 32. Bender, | " 59. Müller, | " 95. Bartmuss, |
| " 7. Schichtholz, | " 18. Dettler, | " 35. Schlippe, | " 77. Kreßschmar, | " 97. Günter, |
| " 8. Deperade, | " 21. Dresdner, | " 36. Aleeburg, | " 79. Lippner, | " 101. Trautmann, |
| " 10. Kranes, | " 22. Knoll, | " 38. Buchmann, | " 82. Schönemann, | " 102. Freiberger, |
| " 11. Sunger, | " 24. Jungbanns, | " 46. Lippner, | " 83. Seyffert, | " 107. Graneis, |
| " 12. Knoll, | " 25. Niedel, | " 49. Biermann, | " 84. Schumann, | " 118. Schramm; |
| " 15. Süfner, | " 26. Aleppig, | " 55. Eprung, | | |

niedrigster Preis 9 Pfennige
bei den Productenhändlern **Söhre,** Preußergäßchen Nr. 5, **Oswald,** Ritterstraße Nr. 11, **Reichsenring,** Emilienstraße Nr. 13, so wie bei den Bäckermeistern **Rühne,** Peterssteinweg Nr. 1/2, **Langhammer,** hohe Straße Nr. 16, **Lobrenzel,** Windmühlenstraße Nr. 50, **Luther,** Windmühlenstraße Nr. 19, **Schnurrebusch,** Thalstraße Nr. 12 und bei dem Landbrodbäcker Nr. 23. **Träger.**

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität: höchster Preis 10 1/2 Pfennige bei dem Landbrodbäcker Nr. 17. Seidel; niedrigster Preis 7 1/2 Pfennige bei dem Productenhändler Reichsenring, Emilienstraße Nr. 13.
Leipzig, den 14. November 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Sitzung der Handels- und Gewerbekammer.

Leipzig, 13. November. Die Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig hielt heute unter Leitung des Herrn Präsidenten Becker eine öffentliche Sitzung in der neuerdings zum Sitzungssaale bestimmten sogenannten Richterstube in der ersten Etage des Rathhauses.

Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildete ein Gesuch des Finanz-Comité der Leipzig-Pegau-Teizer Eisenbahngesellschaft. Bekanntlich hat die Königl. preussische Regierung die Concessionirung dieser Bahn von zwei Bedingungen abhängig gemacht, daß erstens die Bahn ihren Abschluß in Leipzig finde, und zweitens, daß sie sich dort an den Thüringischen Bahnhof anschließe. Die Bemühungen der Eisenbahngesellschaft andererseits, daß ihr Verkehr in den sächsisch-bayerischen Bahnhof aufgenommen oder auch nur die Einmündung der Bahn in Raschwitz und die directe Durchföhrung der Züge bis Leipzig gestattet werden möchte, waren fehlgeschlagen, es war vielmehr die Anlage eines besonderen Bahnhofes in Raschwitz verlangt worden. Gegen die von der Eisenbahngesellschaft auf Grund der von der Königl. preussischen Regierung gestellten Bedingungen projectirte Linie Leipzig-Barned-Lindenau-Blagwitz-Eythra-Pegau-Teiz war von der Königl. sächsischen Regierung aber das Bedenken geltend gemacht worden, daß dieselbe den sächsischen Interessen und insbesondere denen der Stadt Leipzig zu wenig entspräche. Das Finanz-Comité der gedachten Eisenbahngesellschaft hatte sich deshalb mit einem Gesuche an die Handels- und Gewerbekammer gewendet, um dieselbe zu einer Befürwortung der projectirten Linie bei dem Königl. Ministerium des Innern zu veranlassen. Durch Schreiben vom 11. November dieses Jahres hatte das Finanz-Comité jedoch angezeigt, daß das hohe Ministerium des Innern durch Verordnung vom 6. November d. J. die Gewährung der Concession bez. des Expropriationsrechtes für die vorgeschlagene Linie in sichere Aussicht gestellt habe, wenn die von ihm gestellten, durchaus nicht unerfüllbaren Bedingungen ausgeführt würden; das Comité hatte deshalb sein Gesuch zurückgezogen. Inmittelfst war jedoch von einem Eisenbahn-Comité in Zwenkau eine Vorstellung bei der Kammer eingegangen, worin sich dasselbe gegen die Linie auf der Westseite der Elsteraue erklärte und die Vortheile der Verbindung Raschwitz-Zwenkau sowohl im Interesse dieses letzteren Ortes als der Bahn selbst nachzuweisen suchte. Mit Rücksicht auf dieses Gesuch, welches von Herrn Laube aus Zwenkau auf das Wärmste befürwortet wurde, ging die Kammer auf den Gegenstand ein. Gegen das Gesuch sprach Herr Dr. Heine, welcher

einstheils auf die größere Bevölkerungszahl, welche durch die Linie Barned-Eythra berührt werde, sodann aber namentlich darauf hinwies, daß es gegenüber den Erklärungen der Königl. preussischen Regierung sich nicht darum handle, welche von beiden Linien vortheilhafter sei, sondern darum, ob die Bahn überhaupt ausgeführt werde oder nicht; im letzteren Falle werde dann jedenfalls eine Bahn von Teiz nach Röschau ganz auf preussischem Gebiete gebaut und Leipzig somit umgangen werden, was um so wichtiger sei, als durch den Bau der Bahn von Halle nach Guben ohnedies die Gefahr vorhanden sei, daß der Verkehr zwischen dem östlichen und westlichen Deutschland sich mehr von Leipzig abwende, während durch den Bau der Bahn Leipzig-Teiz und bei der zu erhoffenden Weiterföhrung derselben über Saalfeld nach Coburg und weiter die Bahn ein wichtiges Verbindungsmitglied für jenen Verkehr und dadurch für Leipzig von großem Werthe zu werden verspreche; durch Befürwortung des Baues der Bahn werde aber auch die Verbindung Zwenkau's mit der Eisenbahn mehr gefördert, da durch die letztere eine Verbindung derselben mit der bayerischen Bahn in nähere Aussicht gerückt werde. Die Kammer beschloß deshalb gegen eine Stimme das Gesuch des Eisenbahncomité zu Zwenkau abzulehnen.

In der Sitzung vom 20. Juli d. J. waren von Herrn Caspari in Großenhain zwei Anträge gestellt, deren einer, dahingehend, daß das Königl. Ministerium des Innern dahinwirken möchte, daß die Protokollauszüge über die Verhandlungen der Handels- und Gewerbe-Kammern in die Amtsblätter des Bezirks aufgenommen werden möchten, zum Beschluß erhoben worden war. Das Königl. Ministerium des Innern hat jedoch durch Verordnung vom 3. Aug. dieses Jahres der Kammer eröffnet, daß es bei der völlig unabhängigen Stellung der betreffenden Blätter direct und amtlich wenig thun könne, sich auch von indirecten Schritten nur wenig Erfolg verspreche.

Der zweite von Herrn Caspari gestellte Antrag, zu beschließen, daß den Wahlmännern bei den Wahlen zu den Handels- und Gewerbe-Kammern, welche nicht am Wahlorte wohnhaft sind, eine Reiseentschädigung aus der Casse der Handels- und Gewerbe-Kammer zu gewähren sei, und zwar nicht bloß für künftige, sondern auch für vergangene Wahlen, war an einen Ausschuß verwiesen worden. Derselbe, für welchen Herr Laube aus Zwenkau berichtet, schlug jedoch Ablehnung des Antrags vor, weil eine derartige Verwendung der von den Handels- und Gewerbetreibenden erhobenen Steuern gesetzlich nicht zulässig sei; eben so schlug der Ausschuß vor, bei der gedachten Verordnung des Königl. Mini-